

# BEHÖRDEN INFORMIEREN

## **Steuerabrechnung 2007 schliesst mit erfreulichen Mehreinnahmen ab**



Die per 31.12.2007 abgeschlossene Abrechnung der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen weist mit Gesamteinnahmen von Fr. 7'022'620.84 gegenüber dem Budget einen deutlichen Mehrertrag von Fr. 442'620.84 auf. Zu diesem erneut sehr erfreulichen Ergebnis tragen vor allem die um Fr. 416'079.89 höher als budgetiert ausgefallenen Nachsteuern aus Vorjahren bei. Die Nachsteuern von insgesamt Fr. 536'079.98 resultieren vor allem aus den Steuerjahren 2005 und 2006.

Die laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern 2007 erreichen den Betrag von Fr. 6'486'540.86, das sind Mehreinnahmen von Fr. 26'540.86. Die einfache Steuer (100%) liegt bei Fr. 4'079'493.89. Nach jahrelangem positivem Verlauf weist sie neu eine Abnahme von 1.45% gegenüber dem Vorjahr aus. Diese Reduktion ist jedoch mit dem II. Nachtrag zum Steuergesetz zu begründen. Die dort beschlossenen Steuersenkungen kommen im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern namentlich Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, den Familien, den Personen, die an Unternehmen beteiligt sind, sowie den Eigenheimbesitzern zugute.

Bei den Gemeindeanteilen an den übrigen Steuern (juristische Personen, Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nach- und Strafsteuer, Quellensteuer und Grenzgängersteuer) wurde der budgetierte Betrag ebenfalls deutlich übertroffen. Der Eingang dieser Steueranteile beträgt Fr. 767'282.95 und liegt damit rund Fr. 217'000.-- über dem Vorjahreseingang und Fr. 214'282.95 über dem Voranschlag. Alleine schon der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer hat die erwarteten Zahlen um Fr. 168'475.15 übertroffen. Aber auch bei den Anteilen aus Quellensteuern der natürlichen Personen darf ein Plus von Fr. 39'069.65 verzeichnet werden.

### **Steuerablieferungen:**

Von den Steuereinnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurden dem Staat und den Korporationen folgende Anteile überwiesen: Bund Fr. 1'434'731.90; Kanton St. Gallen Fr. 4'947'836.42; Politische Gemeinde Gams (inkl. Schulgemeinde und Feuerwehr) Fr. 7'028'269.22; Kirchgemeinden Fr. 919'548.48.

### **Steuerausstand:**

Ende 2007 beträgt der gesamte Steuerrückstand der Staats- und Gemeindesteuer der natürlichen Personen Fr. 1'848'254.43 (Vorjahr Fr. 1'559'346.95). Dies entspricht einem Gesamtrückstand von 12.40% (Vorjahr 10.55%). Der Gemeinderat und das Steueramt bedanken sich bei allen Steuerzahlern, die sich bemüht haben, die Steuern fristgerecht und innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen zu begleichen.

### **Neue Steuererklärung:**

In diesen Tagen werden wieder die Steuererklärungen versandt. Diese dienen dem Steueramt zur Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuer 2007 sowie der direkten Bundessteuer 2007. Für das Ausfüllen der Steuererklärung steht Ihnen auch wieder die elektronische Steuererklärung (eTaxes) zur Verfügung. Das entsprechende Programm können Sie im Internet unter [www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch) kostenlos herunterladen. Nutzen auch Sie die zeitgemässe Einreichung der Steuererklärung via Internet!

## **„Behörden informieren“ 2008**

Die "News" aus dem Gemeinderat sollen auch im Jahr 2008 wieder regelmässig auf einer ganzen Zeitungsseite "Gams – Behörden informieren" im amtlichen Publikationsorgan „Werdenberger & Obertoggenburger“ veröffentlicht werden. Dieses Medium steht auch dem Schulrat, dem Ortsverwaltungsrat sowie den beiden Kirchenverwaltungsräten für laufende, aktuelle Informationen aus dem Ratsgeschehen zur Verfügung.

Im laufenden Jahr erscheint die "Gamser-Seite" jeweils freitags an folgenden Terminen: 18. Januar, 15. Februar, 14. März, 11. April, 23. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 29. August 2008, 26. September, 24. Oktober, 21. November und 19. Dezember 2008.

Selbstverständlich werden die aktuellsten Ratsinformationen jeweils auch auf der Homepage [www.gams.ch](http://www.gams.ch) unter „Ratsverhandlungen“ publiziert.

## **Gams wächst weiter ...**

Die Bevölkerungsstatistik per 31.12.2007 weist eine stattliche Zunahme von netto 37 Einwohnerinnen und Einwohner oder 1,23 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Die Statistik sieht im Detail wie folgt aus:

Bevölkerung per 31.12.2006	3'006
+ Zuzüge	195
+ Geburten	32
- Wegzüge	170
- Todesfälle	20
<i>Zunahme</i>	<b>+ 37</b>
<b>Bevölkerung per 31.12.2007</b>	<b>3'043</b>

## **Individuelle Prämienverbilligung**

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) stellt aufgrund der Daten der Steuerbehörde allen voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen im Monat Januar ein vorbeschriftetes Anmeldeformular zu. Die vollständig ausgefüllte Anmeldung ist der AHV-Zweigstelle des Wohnortes per Post einzureichen oder im Rathausbriefkasten einzuwerfen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig. Es ist dringend erforderlich, zusammen mit dem Anmeldeformular für alle aufgelisteten Personen eine Fotokopie der Krankenversicherungspolice (Grundversicherung) einzureichen.

Die SVA berechnet die Höhe der Prämienverbilligung und teilt diese den Antrag stellenden Personen mit. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt an die Krankenversicherung, welche die Anrechnung an die Prämienrechnung vornimmt. Grundlage für die Berechnung der IPV 2008 bilden die Steuerzahlen aus dem Jahr 2006.

Auf der Homepage [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) können Sie provisorisch ausrechnen, ob Sie für das Jahr 2008 Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung haben. Leere Formulare können ab 1. Februar 2008 bei der AHV-Zweigstelle bezogen oder ebenfalls auf der Homepage herunter geladen werden.

## **Alterswohnheim; Betriebsanalyse**

Im Mai 2000 wurde das erweiterte Alterswohnheim „Möösl“ mit 31 Plätzen offiziell eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Der Heimbetrieb ist aufgrund der wachsenden Anforderungen vor allem im Pflegebereich stetig umfangreicher und komplexer geworden. Die gestiegenen Ansprüche haben die Heimkommission und den Gemeinderat bewogen, eine externe Fachperson mit einer Standortbestimmung zu beauftragen. Dabei werden die Betriebsabläufe, die personellen Zuständigkeiten und Kompetenzen neu überprüft und wo nötig angepasst.

Der Analysebericht stellt dem Heim ein gutes Zeugnis aus. Es wurden aber auch Verbesserungsmöglichkeiten in einzelnen Bereichen aufgezeigt, was wiederum sehr wertvoll ist. Der Gemeinderat hat Herrn Wetter, Heimberater, Aarau einen entsprechenden Auftrag zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wie Leitbild, Heimreglement, Finanzplan, Organigramm usw. erteilt.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat dem Personal und den Bewohner/innen des Alterswohnheimes für die gute Mitarbeit bei der Durchführung dieser Betriebsanalyse.

## **Seit 1. Januar 2008 gilt neues Abfallregime**

Mit dem Modell „Flexi“ ist in Gams am 1. Januar 2008 die verursachergerechte Abfallentsorgung eingeführt worden. Die sowohl volumen- wie auch gewichtsabhängige Gebührenerhebung hat verschiedene Änderungen zur Folge. Die ersten beiden Abfuhrungen nach dem neuen System haben gezeigt, dass sich die Bürgerschaft rasch und sehr gut auf das neue System eingestellt und sich an die neuen Regeln gehalten hat. Allerdings waren an den letzten beiden Abfuhrungen vom 24. und 31. Dezember 2007 nochmals Rekordmengen zu verzeichnen. Allein in den letzten 3 Monaten vor der Einführung sind entlang der Kehrtrouten 751 Tonnen Abfall entsorgt worden, was rund das Doppelte der „normalen“ Menge ist. An dieser Stelle gilt damit auch den Beladerinnen und Beladern der Firma Stefan Zweifel AG, welche dafür gesorgt haben, dass sämtliche Abfälle trotz Sondereinsätzen fachgerecht entsorgt worden sind, ein grosses Kompliment und aufrichtiger Dank.

Ebenso nimmt der Gemeinderat die Gelegenheit gerne wahr und dankt den Einwohnerinnen und Einwohner bestens für die aktive Mithilfe für eine reibungslose Systemumstellung.

Die Gamser Kehrtroutsäcke und die Gebührenmarken sind in den offiziellen Verkaufsläden Volg, Drogerie Eberle und Claro Weltladen erhältlich.

## **Kurz notiert**

- Der Gewerbe- und Industrieverein Gams (GIV) feiert im Jahr 2008 sein 25-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass hat der Vorstand beschlossen, eine spezielle, dem Anlass würdige GV durchzuführen. Der Gemeinderat hat dem GIV Gams einen Gemeindebeitrag von 2'000 Franken für die Jubiläumsfeierlichkeiten zugesichert.

## **Sirenentest / Probealarm**

Am Mittwoch, 6. Februar 2008 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 bis spätestens 15.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionstüchtigkeit der über 8'500 Sirenen geprüft, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auch auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, ferner auf Seite 662 im Teletext. Weitere Infos über den Probealarm sind auch im Internet unter [www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch) zu erfahren.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu verfolgen und die Nachbarn zu informieren. Der „Wasseralarm“ besteht aus 12 tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden und ertönt immer erst nach dem Zeichen „Allgemeiner Alarm“ und bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## **Agenda 2008**

- Samstag, 26. Januar 2008: Neuzuzüger-Begrüssung
- Montag, 17. März 2008: Bürgerversammlung Kath. Kirchgemeinde und Ortsgemeinde
- Montag, 7. April 2008: Bürgerversammlung Schulgemeinde und Polit. Gemeinde

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat Gams erteilt auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligungen:

### Bewilligung im ordentlichen Verfahren

- Lenherr-Alpiger Ernst, Rotenberg 1130, 9473 Gams, Parz. Nr. 1013, Rotenberg;  
Einbau Heizanlage mit Aussentüre in Nordfassade

### Bewilligung im vereinfachten Verfahren

- Arnold Graf AG, Karmaad 34, 9473 Gams, Parzelle Nr. 10018, Karmaad 34:  
Aufstellen Bürocontainer und Erstellen von Parkplätzen

## **Baugesuche**

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

## **Bauen ohne Baubewilligung – kein Kavaliersdelikt ...**

### **Seit Menschen in Siedlungen zusammenleben ...**

Das Erstellen und Verändern von Bauten und Anlagen ist vielfach nicht nur mit technischen und finanziellen Problemen verknüpft, sondern berührt überdies stark den Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen. Bauliche Massnahmen sind meistens während längerer Zeit wirksam und können nicht mehr ohne weiteres rückgängig gemacht werden. Darum interessiert es fast jeden von uns, was da oder dort gebaut oder verändert wird. Vor allem natürlich dann, wenn diese Tätigkeit vom Nachbarn oder an einem besonders exponierten Standort ausgeübt wird. Das war schon immer so; nachweislich gibt es Bauvorschriften, seit Menschen in Siedlungen zusammenleben. Aus den früher noch überschaubaren, vor allem baupolizeilich motivierten Vorschriften ist mittlerweile in dichtes Netz von planungs-, bau- und umweltrechtlichen Bestimmungen geworden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So z.B. die Verdoppelung der Siedlungsfläche in der Schweiz in den vergangenen 30 Jahren wie auch die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen oder von Ortsbildern und Landschaften.

### **Was ist heute eigentlich bewilligungspflichtig?**

Unter Berücksichtigung der eidgenössischen Vorschriften hat der Kanton St. Gallen die Baubewilligungspflicht im „Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht“ (Baugesetz) geregelt. Nachdem auch in unserer Gemeinde immer wieder Fälle von unbewilligtem Bauen auftreten, möchten wir die Einwohnerschaft über diese Bestimmungen wörtlich informieren:

#### Art. 78 (BauG)

Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen bedürfen einer Bewilligung. Bewilligungspflichtig sind insbesondere:

- a) Neu-, Um-, An-, Auf- und Nebenbauten jeder Art;
- a<sup>bis</sup>) Ersatz oder Änderung energetisch wichtiger Bauteile, wie Aussenwände, Dächer, Fenster und haustechnische Anlagen. Die Regierung regelt die Ausnahmen durch Verordnung.
- b) bauliche Veränderungen im Innern mit baupolizeilich erheblichen Auswirkungen, wie Einbau und Abänderung von Liftanlagen, Umbauten mit statischen Änderungen von Bedeutung;
- c) provisorische Bauten;
- d) Abstellflächen und Schutzvorrichtungen für Motorfahrzeuge;
- e) Tank- und Siloanlagen;
- f) Mauern und Einfriedungen von mehr als 1,2 Meter Höhe längs öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen sowie von mehr als 1,8 Meter Höhe längs Grundstücksgrenzen;
- g) Eingreifende Veränderungen des Geländes;
- g<sup>bis</sup>) Kiesgruben, Steinbrüche, Abfallplätze und Skipistenplanierungen;
- h) Langfristiges Abstellen ausgedienter Motorfahrzeuge im Freien;
- i) Privatstrassen einschliesslich Zufahrten zu öffentlichen Strassen;
- k) Camping- und Zeltplätze;
- l) Langfristiges Aufstellen von Wohnwagen ausserhalb bewilligter Camping- und Zeltplätze;
- m) Aussenreklamen mit insgesamt mehr als zwei Quadratmeter Ansichtsfläche, ausgenommen vorübergehende Baureklamen;
- n) Grelle Lichtquellen mit erheblichen baupolizeilichen Auswirkungen;
- o) Zweckänderungen, die Einwirkungen auf die Umgebung oder eine Vergrösserung des Benutzerkreises zur Folge haben;
- p) Zweckänderung in Gebieten oder Zonen nach Art. 28<sup>septies</sup> dieses Gesetzes;
- q) Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen;
- r) Seilbahnen, Skilifte und ähnliche Transportanlagen, soweit sie nicht vorübergehend land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen;
- s) Anlagen zur Erzeugung und Gewinnung von Energie, die erhebliche Einwirkungen auf die Umgebung haben;
- t) Neuanlage und Erweiterung von Flugplätzen, Flugfeldern und Helikopterlandeplätzen.

Die Politische Gemeinde kann die Bewilligungspflicht auf alle Aussenreklamen sowie auf Radio- und Fernsehantennen erweitern.

Die vom Bund und Kanton vorgegebene Bewilligungspflicht ist also sehr umfangreich. Wer solche bewilligungspflichtige Massnahmen treffen möchte, hat der Gemeindebehörde vor Ausführung ein Baugesuch einzureichen. Die Form des Baugesuches (Formular, Pläne usw.) ist im Baureglement der Politischen Gemeinde Gams umschrieben. Das Baureglement wiederum kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Anspruch auf Gleichbehandlung**

Die Gemeindebehörde hat jeden Bürger gleich zu behandeln. Dieser muss sich darauf verlassen können, dass gemäss dem Gebot von Treu und Glauben für alle dieselben Randbedingungen gelten und alle rechtsgleich behandelt werden. Die Gemeindebehörde ist deshalb gemäss Art. 130 ff. des st. gall. Baugesetzes gezwungen, in Fällen, in denen ohne vorherige Baugenehmigung bewilligungspflichtige Vorkehrungen getroffen werden, einzuschreiten (z.B. durch Baustopverfügung, nachträgliches Bewilligungsverfahren, evtl. Abänderung von rechtswidrig ausgeführter Bauten, Strafverfahren). Baupolizeiliche Massnahmen also, welche weder vom Verursacher noch von den Behörden als angenehm empfunden werden.

### **Falls Sie sich einen Bauwunsch erfüllen möchten...**

Gerne steht unser Bauamt für Fragen über die Bewilligungspflicht, die Form des Baugesuches, die je nach Nutzungszone unterschiedlichen Bauvorschriften usw. zur Verfügung. Möglicherweise können dabei für baurechtlich gesehen bescheidene Bauten und Anlagen (z.B. Fassadenveränderungen, Gartenhäuser, Parkplätze, Terrainveränderungen usw.) vereinfachte Verfahren angeboten werden (Art. 82 bis und ter des Baugesetzes). Immer wieder ist festzustellen, dass sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme gegenseitig positiv auswirkt. Vielfach kann dabei ein mögliches Problem rechtzeitig ausgeräumt und dem Bauinteressenten in verschiedenster Hinsicht geholfen werden. So, dass der „Bau-Traum“ keineswegs zum „Alptraum“ werden muss!

### **Handänderungen**

Schöb Albert und Beatrice, Stegstrasse 17, 9473 Gams (Miteigentümer zu je 1/2) an Hardegger Manfred, Neufeld 9, 9473 Gams: Grundstück Nr. 1651, Madrusa, Wohnhaus Nr. 1931, 645 m<sup>2</sup> G'grfl., Gartenanlage  
EV: 18.09.1987

Cajochen-Scherrer Martha, Staudenackerstrasse 2, 9403 Goldach an Helg-Cajochen Martha, Gstaldenstrasse 1, 9245 Oberbüren: Grundstück Nr. 801, Rusch, Scheune Nr. 503, 24'242 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese  
EV: 18.11.2002

Kofler Helena, Zweier 32, 9473 Gams an Niedermann Bättig Alex und Bättig Silvia, Tüfengass 5, 9473 Gams zu je 1/2 Miteigentum: Grundstück Nr. 2122, Afasteig, 430 m<sup>2</sup> Wiese, Weg  
EV: 27.05.1997

Dürr Johann, Feld 931, 9473 Gams an Niedermann Bättig Alex und Bättig Silvia, Tüfengass 5, 9473 Gams zu je 1/2 Miteigentum: ab Nr. 474, Feld zu Nr. 2122, 90 m<sup>2</sup> Bodenabschnitt  
EV: 07.02.1980

Wildhaber Hanspeter, Flurstrasse 14, 8887 Mels an BT Immobilien AG, Heimstrasse 17, 9436 Balgach: Grundstück Nr. 1684, Vorburg, Mehrfamilienhaus Nr. 1864, 1'509 m<sup>2</sup> G'grfl., Hofraum  
EV: 29.03.1974, 01.09.1982, 07.10.1991, 19.01.1996

Erbengemeinschaft Büchel Bruno, Schimmelgasse 7, FL-9490 Vaduz an Pfluger Markus und Silvia, Mättliweg 14, 9473 Gams zu je 1/2 Miteigentum: Grundstück Nr. 1757, Isgafols, Wohnhaus Nr. 1967, 405 m<sup>2</sup> G'grfl., Hofraum  
EV: 06.07.1999

Hardegger Johann, Widen 29, 9473 Gams an Hardegger Marc, Rotochen 2, 9473 Gams:  
Grundstück Nr. 2033, Oberdorf, 590 m<sup>2</sup> Wiese  
EV: 04.07.1968

Hardegger Johann, Widen 29, 9473 Gams an Hardegger Martin, Guschastrasse 19, 9475 Sevelen: Grundstück Nr. 2028, Oberdorf, 838 m<sup>2</sup> Wiese; Grundstück Nr. 2032, Oberdorf, 204 m<sup>2</sup> Strasse, Weg  
EV: 04.07.1968

Hardegger Johann, Widen 29, 9473 Gams an Hardegger Lorenz, Oberdorf 36, 9473 Gams:  
Grundstück Nr. 216, Oberdorf, Wohnhaus Nr. 56, Scheune Nr. 57, 753 m<sup>2</sup> G'grfl., Hofraum;  
Grundstück Nr. 2023, Oberdorf, Lokal Nr. 58, 571 m<sup>2</sup> G'grfl., Wiese; Grundstück Nr.2024,  
Oberdorf, 551 m<sup>2</sup> Wiese; Grundstück Nr. 2025, Oberdorf, 201 m<sup>2</sup> Wiese (Strasse);  
Grundstück Nr. 2034, Oberdorf, 97 m<sup>2</sup> Gartenanlage (Strasse)  
EV: 04.07.1968

Hardegger Johann, Widen 29, 9473 Gams an Hardegger Thaddäus, Sonnenstrasse 1, 9443 Widnau: Grundstück Nr. 2027, Oberdorf, 831 m<sup>2</sup> Wiese  
EV: 04.07.1968

Lenherr Helmut, Möösli 2171, 9473 Gams an Westwood Mark und Dagmar,  
Churbreitenstrasse 21, 9473 Gams zu je 1/2 Miteigentum: Grundstück Nr. 2054, Möösli,  
463 m<sup>2</sup> Wiese, Weg  
EV: 15.09.1969